

Information zur Datenerhebung

Pachtangelegenheiten

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Steinheim am Albuch Hauptstraße 24 89555 Steinheim am Albuch
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Holger Weise Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Steinheim
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Christoph Boser datenschutz@steinheim-am-albuch.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 581 ff.BGB erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden bis 30 Jahre ab Beendigung des Verhältnisses bzw. dauerhaft gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden).	Interne Ämter, Landw. Berufsgenossenschaft, Gemeindewerke Nattheim, Landratsamt Heidenheim Fachbereich Landwirtschaft, Landschaftserhaltungsverband Heidenheim.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit zu stellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden, kann kein Pachtverhältnis begründet werden.